



BUSREISEN

Entscheidungshilfen zum Planen von sicheren Busreisen Tagesausflüge - mehrtägige Reisen

Sie wollen einen Bus anmieten, um mit Ihrer Schulklasse, dem Verein o.ä. einen Tagesausflug oder gar eine mehrtägige Fahrt zu unternehmen?

Achten Sie bitte beim Planen darauf, dass Busfahrer die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einhalten müssen!

Werden Lenkzeiten überschritten oder Ruhezeiten unterschritten, besteht die Gefahr, dass der Fahrer übermüdet. Die Wahrscheinlichkeit für einen Unfall nimmt stark zu, mit erheblichen Sicherheitsrisiken für die Passagiere, den Fahrer oder andere Verkehrsteilnehmer.

Bedenken Sie auch: Nachfahrten beanspruchen die Fahrer in besonderem Maße.

Zwei Beispiele helfen Ihnen, den Zeitrahmen abzustecken und zu beurteilen, ob mögliche Alternativangebote von Busfirmen seriös sind.

A) Die wichtigsten Vorschriften in Kürze::

Kurzpausen / Lenkzeitunterbrechung

Unabhängig von den Bedürfnissen der Fahrgäste, muss der Fahrer nach einer Lenkzeit von 4½ Stunden eine Unterbrechung von 45 Minuten einlegen.

Diese Unterbrechung darf auch in Abschnitte von mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

Der Fahrer muss diese Zeit zur freien Verfügung haben. (Andere Arbeiten, wie Getränkeverkauf usw. sollte eine Begleitperson übernehmen).

Tägliche Lenkzeit

Innerhalb einer Woche darf der Fahrer nur an 2 Tagen

jeweils **maximal 10 Stunden** lenken und an den restlichen Tagen höchstens 9 Stunden.

(Die Pausen und Ruhezeiten sind natürlich einzuhalten).

Ausreichender Schlaf (Ruhezeiten)

Ein Fahrer muss während 24 Stunden eine Ruhezeit von mindestens 9 Stunden in einem Stück einhalten.

(Sonderfall: verkürzt auf **8 Stunden in einem Stück**, erhöht sich die Gesamtdauer auf 12 Stunden, maximal in 3 Stücke aufgeteilt).

Zwei Fahrer als Besatzung müssen innerhalb eines Zeitraumes von 30 Stunden ab Fahrtbeginn eine gemeinsame Ruhezeit von 8 Stunden bei stehendem Fahrzeug einhalten.

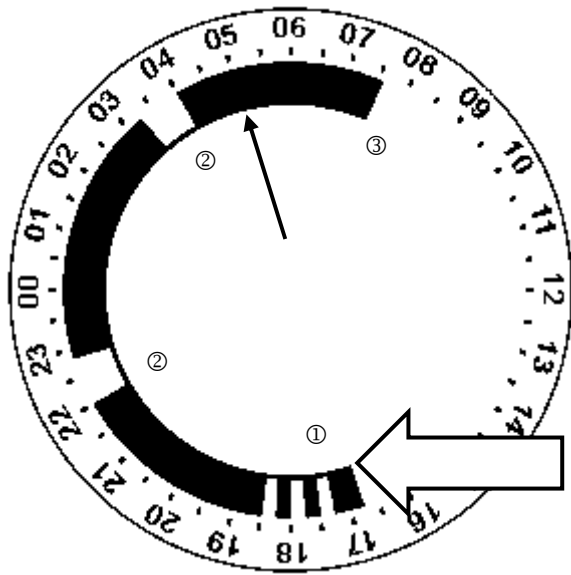
Weitere Vorschriften zu den Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals, zum Beispiel im Laufe einer Woche, erläutert die Broschüre „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ (im Internet unter www.stmugv.bayern.de und „Arbeitsschutz“ zu „sozialer Arbeitsschutz“ Datei „Lenkarbeitszeiten“).

Zusätzliche Hinweise gibt z.B. der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. in seinem „Merkblatt für Busreisende, Zehn Fragen zu Ihrer Sicherheit“ (www.bdo-online.de).

B) Beispiele - Tagesausflug / Mehrtägige Busreise

dargestellt in je zwei Diagrammen, als Balken oder als Uhr über den Tag mit 24 Stunden. Betrachten sie die Ihnen angenehmere Darstellung. Während der Zeiten mit den dicken Balken fährt der Bus. Sie können Ihren Zeitplan eintragen und selbst prüfen oder mit dem Busreiseunternehmen die weiteren Umstände klären.

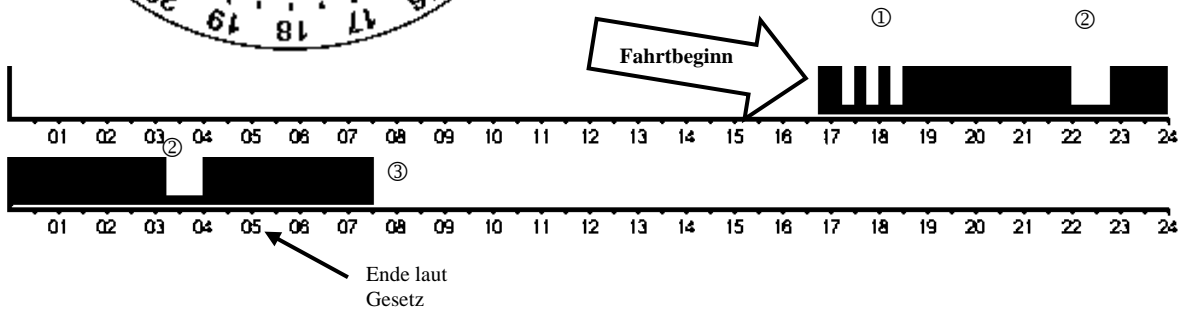
Beispiel 1: Besuch einer europäischen Großstadt (zu lange gelenkt)



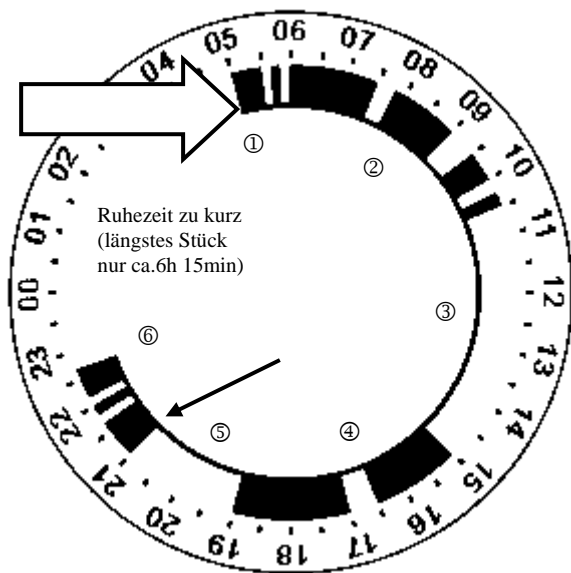
Eine Fahrt durch die Nacht :
 Am Abend sammelt der Fahrer die Gäste an mehreren Stellen ① ein.
 Auf der Fahrt zum Ziel ③ in 1000 km Entfernung werden für Fahrer und Gäste Pausen ② eingelegt.
 Bei einer hier angenommenen Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 km/h müsste der Fahrer 12h 30min lenken.

Das **überschreitet** die maximal zulässigen **10 Stunden Lenkzeit**.

Diese Fahrt erfordert eine Busbesatzung mit **zwei Fahrern**.



Beispiel 2: Tagesausflug (zu wenig geschlafen)



- ①Anfahrt des Busses zu den Sammelorten der Fahrgäste;
 - ② Reise zum Ausflugsziel
 - ③ Besichtigungen
 - ④Heimfahrt bis zur
 - ⑤Einkehr (Dauer 2h)
 - ⑥ Verteilen der Gästegruppen und Rückkehr des Busses zur Firma ;
- Fahrtzeit 9h 30min (mit Gästen 8h 30min)

Um 21 Uhr hätte der Fahrer **aufhören** müssen **zu lenken**, um die mindestens notwendige Ruhezeit von 8h in einem Stück zu erreichen (im Ablauf von 24 Stunden!).

Es wird notwendig **Besichtigungen** oder **Einkehr** zeitlich zu **kürzen** oder wegzulassen. (also z.B. 11:00 bis 14:00 und 18:00 bis 19:15).

